

Beschlussvorlage

008/2017

| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
|-----------------|--------------------|------------------|--------------|
| 06.03.2017 | Sportstättenbeirat | öffentlich | entscheidend |
| 06.03.2017 | Kreisausschuss | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Sportstättenförderung;
Aufstellung des Kreissportstättenförderplanes 2018

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

| | |
|-------------------------------|--|
| Leistungsbezeichnung: | |
| Produktsachkonto: | |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | |
| Haushaltsansatz: | |
| Noch verfügbar: | |
| Bemerkungen: | |

Bad Dürkheim, 21.02.2017

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Im Rahmen der Sportanlagenförderung im Jahr 2016 wurde das Projekt „Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz“ des Sportverein FV 1921 Haßloch mit einer Landeszuwendung (Zuwendungsbescheid vom 05.12.2016) in Höhe von 66.400,00 € (Gesamtkosten: rd. 166.000,00 €) gefördert. Mit der Maßnahme wird im März 2017 begonnen. Die offizielle Einweihung des Naturrasenplatzes ist im Juli 2017 geplant. Das Projekt des FV 1921 Haßloch stand im Kreisförderplan 2016 ursprünglich auf Platz 2 der Kreisliste. Nachdem die Maßnahme des TuS Dirmstein jedoch aus planungsrechtlichen Gründen im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden konnte, rückte das Projekt des FV 1921 Haßloch nach.

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.05.2016 den Kreisförderplan 2017 (vgl. Anlage 1) beschlossen.

Im Kreisförderplan 2017 steht die Maßnahme des TuS Dirmstein e.V. (Neubau eines Kunstrasenplatzes) ebenfalls wieder auf dem 1. Platz. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, der Ortsgemeinde Dirmstein und des TuS Dirmstein am 11.01.2017 wurden u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt erörtert. Die Bestrebungen des Sportvereins sehen vor, das Vereinsgelände an einer anderen Stelle neu zu errichten und das alte Vereinsgelände zu veräußern, damit dort Baugelände entstehen kann. Für das Gebiet bzw. Areal werden derzeit die Bebauungspläne erstellt. Damit werden die baurechtlichen Grundlagen - u. a. auch für das Sportgelände - geschaffen. Die anwesenden Vertreter waren sich einig, dass im Jahr 2017 nicht mit einem Baurecht gerechnet wird. Die Maßnahme des TuS Dirmstein soll um ein weiteres Jahr zurückgestellt werden. In der bisherigen Antragstellung war nur die Neuerrichtung eines Kunstrasenplatzes Gegenstand des Antrages. Nachdem nunmehr klar ist, dass die Sportanlage durch Verlagerung neu errichtet werden soll, ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten grundsätzlich bestehen. Da das Projekt insgesamt durch die Verlagerung die Bereiche Großfeld, Kleinfeld, Vereinsheim mit sanitären Einrichtungen umfasst und noch geprüft werden muss, welche Bereiche in welchem Umfang gefördert werden können, wird eine neue Maßnahmenbezeichnung „Errichtung einer Sportanlage (Verlegung)“ verwendet. Alternativ bleibt auch der bisherige Antrag „Austausch des bestehenden Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz“ bestehen, bis die Planung und Finanzierung für die Sportplatzverlegung abschließend geklärt ist. Sobald die Konzeption dazu vorliegt, ist ein Abstimmungsgespräch gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und dem TuS Dirmstein vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Projekt auf der Prioritätenliste 2018 wieder auf Platz 1 zu setzen.

Nachdem das Projekt auf Platz 2 (FV 1921 Haßloch) der Prioritätenliste 2017 bereits im Jahr 2016 gefördert wurde, haben wir der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vorgeschlagen, in diesem Jahr das Projekt auf Platz 3 der Liste (SV Iggelbach; Umbau des vorhandenen Tennenspielfeld in ein Rasenspielfeld) zu fördern. Laut Mitteilung der ADD wurde das Projekt in das Landesförderprogramm 2017 mit aufgenommen. Der SV Iggelbach wurde zwischenzeitlich aufgefordert, aktualisierte Antragsunterlagen einzureichen. Unter der Voraussetzung, dass alle Formalitäten erfüllt werden, könnte dann der Bewilligungsbescheid durch das Land Rheinland-Pfalz ergehen.

Für den Kreisförderplan 2018 stellt sich die Antragsituation wie folgt dar:

Zahl der vorliegenden Anträge insgesamt: 12 (vgl. Anlage)
davon Neuantrag: 1 (TSV 1885 Freinsheim e.V.)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hatte bereits bei der Erstellung der Prioritätenliste 2016 mitgeteilt, dass keine Unterscheidung mehr zwischen Klein- (bis 750.000 EUR) und Großprojekten (ab 750.000 EUR) mehr vorgenommen wird. Die Listen sind vorrangig nach dem sportlichen Bedarf zu erstellen. Auf die beiliegenden Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen wird verwiesen. Ebenso muss die Finanzierung bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert sein.

Anlagen:

- Anlage 1 - Kreisförderplan 2017 des Landkreises Bad Dürkheim
- Anlage 2 - Kreisförderplan 2016 des Landkreises Bad Dürkheim
- Anlage 3 - Meldeliste für den Kreisförderplan 2018
- Anlage 4 - Darstellung der vorliegenden Projektanträge für den Kreisförderplan 2018
- Anlage 5 - Übersicht über die aus Sportmitteln des Landes Rheinland-Pfalz bewilligten Zuschüsse von 1988 – 2016 in der Reihenfolge des jeweiligen Kreisförderungsplanes
- Anlage 6 - Aufstellung – Welche Mittel wurden den Kommunen in den Jahren 1988 – 2016 bewilligt